

## DIN-Geprüft

Die Normierungsansprüche liegen Erfahrungen und Ergebnissen aus Wissenschaft und Technik zugrunde. Das Wort [DIN](#) ist ein freiwilliger Anspruch von Unternehmen, die empfohlenen Standards des Institutes zu übernehmen. Eine Einhaltung eines dieser Normen kann aus den rechtlichen Rahmenbedingungen eines Vertrages hervorgehen. Beispielsweise ist in der Wach- und [Sicherheitsbranche](#) die Einhaltung von [DIN 77200](#) gemäß BewachVO und [GewO](#) verpflichtend. Ein materielles oder immaterielles Gut, welches nach den [DIN](#)-Normen geprüft ist, wird mit dem [DIN-Geprüft](#)-Zeichen versehen. Dieses Zeichen bescheinigt die Übereinstimmung zwischen Produkt/[Dienstleistung](#) mit den vom Deutschen Institut für Normen geforderten Ansprüchen.